Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 048
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und Stefan Förster (FDP)

vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2020)

zum Thema:

Anwaltliche Leistungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Aufklärung der Ereignisse an der Gedenkstätte Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und
Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 048

vom 24.09.2020

über **Anwaltliche Leistungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Aufklärung der Ereignisse an der Gedenkstätte Hohenschönhausen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche externen Kanzleien wurden seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ sowie Presseanfragen nach Informationsfreiheitsgesetz beauftragt und/oder vertraglich gebunden? Wann erfolgte diese Beauftragung und durch wen?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) hat die Kanzlei Irle Moser Rechtsanwälte PartG mit der Prozessvertretung und Beratung zu Presseanfragen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ beauftragt. Die Beauftragung erfolgte am 19. März 2020. Zudem wurde die Kanzlei Krause&Kollegen am 19. März 2020 zur Beratung der SenKultEuropa zum Untersuchungsausschussrecht beauftragt.

2. Wann erfolgte eine entsprechende Ausschreibung und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

Zu 2.: Es erfolgte ein Preisvergleich aufgrund einer Auswahl aus jeweils drei eingeholten Angeboten, die auf dem Gebiet des Presserechts bzw. Untersuchungsausschussrechts spezialisiert sind und in Berlin ihren Sitz haben. Weitere Auswahlkriterien waren die Höhe des Honorarstundensatzes sowie eine kosteneffiziente Ausgestaltung der Vergütungsstruktur. Zur Auftragsvergabe Presserecht waren zudem maßgeblich: Synergieeffekte im Hinblick auf die Wahrung presserechtlicher Interessen der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sowie im Hinblick auf die Auftragsvergabe Untersuchungsausschussrecht langjährige Erfahrung und Vorkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand. Die Auswahl der Kanzleien Irle Moser Rechtsanwälte sowie Krause&Kollegen erfolgte aufgrund eines überlegenen Angebots in allen genannten Kriterien.

3. In welchem finanziellen Volumen sind vor diesem Hintergrund bereits Kosten entstanden und wo werden diese etatisiert?

Zu 3.: Bislang sind für Beratungsleistungen der Kanzlei Krause&Kollegen Kosten in Höhe von 9.935,31 € (brutto) entstanden. Diese werden aus Einzelplan 08, Kapitel 0800, Titel 54010, geleistet.

Für presserechtliche Beratungs- und Prozessvertretungsleistungen der Kanzlei Irle Moser sind ebenfalls Kosten entstanden, die bislang jedoch noch nicht abgerechnet wurden und daher gegenwärtig noch nicht beziffert werden können.

4. Welche jeweiligen fachlichen Notwendigkeiten lagen der Beauftragung zugrunde?

Zu 4.: Der mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Vorgängen um die Entlassung der ehemaligen Leitung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen im Abgeordnetenhaus von Berlin einhergehende hohe zusätzliche Bearbeitungsaufwand ist in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit den vorhandenen personellen Ressourcen neben den laufenden Aufgaben nicht zu bewältigen. Die Komplexität der damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge einschließlich der damit einhergehenden sach- und fristgerecht zu bearbeitenden Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren sowie anhängiger Rechtsstreitigkeiten, die in einem besonderen Maße die Berücksichtigung von grundrechtsbezogenen Aspekten und Vertraulichkeitsbedarfen zum Gegenstand haben, erfordert für die rechtssichere Bearbeitung eine entsprechende Fachexpertise, die in diesem Umfang ebenfalls nicht vorhanden ist und auch nicht mit einer entsprechenden Einarbeitung kompensiert werden kann.

5. Warum konnten diese Leistungen nicht senatsintern erbracht werden?

Zu 5.: Siehe Antwort 4.

Berlin, den 06.10.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa